



## Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden"

---

P145159

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Der Kanton Basel-Stadt erteilt nur in denjenigen Fällen Aufträge an sogenannte „unselbständig Selbständigerwerbende“, in welchen das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien als Auftrag gemäss Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu qualifizieren ist. Für diese Fälle sieht Art. 404 OR ein jederzeitiges Widerrufs- bzw. Kündigungsrecht vor. Der Umstand, dass bei den unselbständig Selbständigerwerbenden das Auftragshonorar sozialversicherungsrechtlich wie Lohn aus einem Arbeitsverhältnis behandelt wird, ändert nichts daran, dass zivilrechtlich ein Auftragsverhältnis vorliegt. Soweit die Kriterien des Auftrages gemäss Art. 394 ff OR nicht erfüllt sind, sind öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse abzuschliessen.

